

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Futurarbeiter

Nr. 1	Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionschluss Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung steht durch die Post bezogen L.-M. für das vierteljährliche Mitglieder erhalten dieselbe gratis.	Köln, den 11. Januar 1930 Geschäftsstelle Denker Wall 9 / Fernruf West 52 259	Anzeigenpreis für die jedwede Spalte 20 Pfennig. Kleinanzeigen und Angebote folgen die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus- zahlung. Geldleistungen. Vorkassekonto 3500 8310	27. Jahrg.
-------	--	--	---	------------

## Der deutsche Wäscheexport

Der Export deutscher Wäschezeugnisse, der in der Handelsbilanz textiler Fertigwaren in der Vorkriegszeit einen bedeutenden Posten einnahm, hat bei weitem noch nicht seine frühere Bedeutung wiedererlangt. Die Anfänge zu einer leichten Steigerung sind vorhanden, und die letzten Jahre haben erfreulicherweise eine erhebliche Besserung gebracht, obgleich die Konkurrenz, die namentlich von französischer Seite ausgeht, sich auch auf den besten deutschen Absatzmärkten außerordentlich stark bemerkbar macht. Vielleicht geht es deshalb nicht recht vorwärts, möglicherweise sind dies auch die triftigsten Gründe für die mit Störungen verbundene langsame Aufwärtsentwicklung, daß von unseren Exporteuren die außereuropäischen Länder zu sehr vernachlässigt werden. Unser hauptsächlichstes Absatzgebiet für Wäschezeugnisse ist Europa, und hier stehen an erster Stelle die kleinen Länder, wie Dänemark, Estland, die Niederlande und Schweden. Wir haben uns also auf Gebiete festgelegt, die von der Konkurrenz befreit werden, zudem haben die Länder selbst eine gangbare Wäschezeugung. In den großen Gebieten Südamerika, Afrika und Indien, wo der Bedarf an Wäsche noch sehr groß ist, und nach denen wir übrigens, wie die Handelsbilanz aufweist, einen guten Kleiderexport haben, sind wir nur ganz schwach vertreten. Es muß hier die Frage aufgeworfen werden, ob nicht eine engere Bindung zwischen Wäsche- und Kleiderhandel im Auslande möglich ist, daß die Kleider exportierenden Firmen, die doch bestimmte Gebiete systematisch bearbeiten, Verbindungen herstellen und alle aufrechterhalten, auch die Absatzbedingungen für Wäsche näher prüfen und den Handel in Schwung bringen. Wir haben beispielsweise in Ägypten, Argentinien, Australischer Bund, Britisch-Indien, Chile, Kanada und Britisch-Südafrika gute Absatzgebiete für Kleider aller Art, sind aber hier mit Wäschezeugnissen außerordentlich schwach vertreten. Es liegt nicht an den Zollfragen, sondern an dem Fehlen von Angeboten. Mit der amerikanischen Serienherstellung und Massenware, die allerdings billiger ist, ist die Bevölkerung nur solange zufrieden, wie sie nichts anderes kennt.

In den ersten fünf Monaten dieses Jahres, Januar bis Mai, lag der Export in einzelnen Positionen nicht so günstig als im Vorjahre. Die Positionen 519 b und 520 b, Semden, Borhemden, Hemdeneinfäße, Hals-tragen und Manschetten, zeigen in diesem Zeitraum einen Ausfuhrüberschuß von 550 Doppelzentner gegen 645 Doppelzentner im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Rückgang, der sich dem Werte nach auf 220 000 Mark bezieht, muß als außerordentlich hoch bezeichnet werden. Hauptabnehmer in diesen Artikeln sind der Reihe nach die Niederlande, Dänemark, Norwegen, Schweden, Schweden und Dänig. Ganz gering ist der Absatz nach den außereuropäischen Staaten, und auch nach Osteuropa ist der Export unbedeutend. Man wird zugeben müssen, daß hier eine Vernachlässigung vorliegt, die bald wieder gutgemacht werden sollte. Es kann natürlich nicht in Abrede gestellt werden, daß die Konkurrenz, und hier hauptsächlich die französische und englische, durch Gewährung günstiger Zahlungsbedingungen uns das Arbeiten sehr erschwert, zudem wir infolge der hohen Belastung ein ähnliches Entgegenkommen nicht zeigen können; diese Umstände, die hier schwer ins Gewicht fallen, müssen berücksichtigt werden. Es hängt gewiß in hohem Maße von dem Kaufmann selbst ab, in welchem Umfang er Exportgeschäfte tätigt, aber derart widrige Verhältnisse brechen oft den besten und energiegelichsten Willen.

Die Position 519 f und 520 c, Bettwäsche, Handtücher und Lischzeug, zeigen gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Besserung in der Ausfuhr. Auch importierten wir mehr, aber durch die erhöhte Ausfuhr um 28 Doppelzentner von Januar bis Mai ist der Mehrimport mehr als ausgeglichen. Unser Export richtet sich in diesen Artikeln hauptsächlich nach den Niederlanden, die nahezu die Hälfte der Ausfuhrmengen aufnehmen. Auch Jugoslawien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika gehören zu den größten Bezugsländern. Auffallend ist, daß die osteuropäischen Staaten als Exportländer nur ganz schwach vertreten sind. Daß wir in Polen kein Absatzgebiet haben, wird erklärlich durch die dauernden gespannten Be-

ziehungen zwischen beiden Ländern, auch sind die Handelsvertragsverhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt. In den Randstaaten und in Rußland und Finnland, wo der Bedarf an diesen Erzeugnissen in dauerndem Wachstum sich befindet, eine Folge der Umstellung und Anpassung an die westeuropäische Kultur, mußten wir stärker vertreten sein.

Bei den Positionen 517 c und 519 e wieder, ist gegenüber dem Vorjahr der Export um über 100 Doppelzentner zurückgegangen. Er betrug von Januar bis Mai dieses Jahres 957 Doppelzentner gegen 1065 Doppelzentner im Vorjahre. Hauptabnehmer sind hier die Niederlande, Dänemark, Schweiz, Norwegen und Schweden. Die Einfuhr ist gering, 14 Doppelzentner in dem erwähnten Zeitraum. Auch in Korsetts, 522 B, hatten wir einen günstigen Exportüberschuß. In Gummimäße ist der Export zurückgegangen; Hauptbezieher ist England. Wir exportierten 1927 124 Doppelzentner, 1928 91 Doppelzentner; der Wert der Ausfuhr beträgt 1928 138 000 Mark, der Einfuhrwert 19 000 Mark. Im ganzen zeigt sich, daß der Wäscheexport durchaus noch steigerungsfähig ist. Der Ausfuhrüberschuß in einigen Artikeln ist kein befriedigendes Ergebnis. Die noch offenstehenden Möglichkeiten einer Exportsteigerung sind zweifellos nicht alle ausgeschöpft worden. Hierbei können allerdings nicht die Schwierigkeiten übersehen werden, die der Ausfuhrsteigerung entgegenstehen. Wo man an die Revision der Zollsätze herangegangen ist, hat man sie erhöht, wodurch sich die Absatzmöglichkeiten naturgemäß verschlechterten. Die Türkei, die für Wäschezeugnisse infolge der radikalen Umstellung der Sitten ein gutes Absatzgebiet ist, hat sich einen neuen Zolltarif geschaffen, der für alle textilen Erzeugnisse bedeutende Erhöhungen der Sätze vorsieht. Dem Beispiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika, das übrigens kein gutes ist, wollen andere amerikanische Staaten, wie Mexiko, Peru und Guatemala, folgen, die ihrerseits eine Erhöhung der Zollsätze planen.

Bemerkenswert ist, daß wir in Belgien und Italien noch nicht festen Fuß fassen konnten. In Italien und Belgien ist die Hereinnahme hochwertiger Wäsche-fabrikate, wie sie deutsche Firmen herstellen, traditionell, und unsere Ausfuhr nach diesen Staaten war in der Vorkriegszeit sehr beachtlich. Die schlechte Wirtschaftslage scheint hier ausschlaggebend für den verminderten Import zu sein. Man muß bei Angeboten diesen Umständen Rechnung tragen, und die Gewährung langfristiger Kredite ist fast unumgänglich, wenn man hier unschlagen will. Im Laufe der letzten Jahre hat sich hier die allgemeine Lage bedeutend gebessert. Die Währungen haben eine stabile Grundlage, wenn auch, wie in Belgien, die Kaufkraft bei dem verminderten Geldumlauf sehr geschwächt ist. In Spanien und Portugal wäre ebenfalls ein gutes Absatzgebiet; bis jetzt sind wir hier fast nur auf dem Umwege über Holland und Großbritannien vertreten. Vor allem aber ist der Balkan ein günstiges Aufnahmegebiet. Die Einfuhr von Wäsche-fabrikation ist hier ständig im Steigen begriffen, und auch der deutsche Wäscheexport hat sich bedeutend gehoben. Den stärksten Gegner des deutschen Wettbewerbs in Jugoslawien, Rumänien und Griechenland stellt die französische Erzeugung dar, die seit 1926 zu einer gewissen Monopolstellung gelangt ist. Die Vermittlerstellung Englands, der Zwischenhandel nach Liebesee, wofür von deutschen Erzeugnissen in erster Linie Gummimäße für die Kolonien in Frage kommt, ist durch den Verlust der deutschen kolonialen Gebiete noch mehr gestärkt worden.

Das Problem würde dadurch wesentlich mehr gelöst werden, wenn es uns gelänge, auf die südamerikanischen Staaten mit unseren Wäschezeugnissen einzudringen. So schwer zu lösen ist diese Aufgabe nicht, zumal wir hier ein gutes Absatzgebiet in anderen textilen Waren haben. Es kommt viel auf die Bearbeitung dieser Gebiete an, und dann auch darauf, daß man die Eigenarten des Landes, die Ansprüche der Bevölkerung und seiner Gewohnheiten kennt und sich danach richtet. Wenn alle Anstrengungen gemacht werden, werden Deutschlands Wäschezeugnisse wieder Weltgeltung erhalten, und das liegt nicht nur im Interesse unserer durchaus entwicklungsfähigen Wäsche-fabrikation, sondern auch in dem unseres Landes und Volkes.

## Gegenforderungen an den Adav

Unsere Mitglieder haben seit Jahren eine Anzahl Aus-sprechungen am Reichstagsvertrag für die Wäscheindustrie zu machen. Das ist erklärlich, weil der Tarifvertrag, dem dessen Bestimmungen auf Kompromissen beruhen. Die Kündigung des Vertrages durch den Adav legte den Gehilfenverbänden die Pflicht auf, die Forderungen der Gehilfenschaft zum Ausbau der Vertrages anzumelden. Das ist in den letzten Tagen geschehen. Dem Adav wurden die Forderungen der Gehilfenverbände überreicht.

Infolge Raummangel können wir die Forderungen nur in ihren Grundzügen wiedergeben. Unsere Ortsgruppen haben dieselben im Wortlaut in Händen. Sie werden diese sicher in den Mitgliederversammlungen durchbesprechen. Wir wünschen das, zumal ja die meisten Anträge, die wir stellten, aus den Ortsgruppen kamen.

Norweg sei bemerkt, daß die drei Gehilfenverbände in bezug auf den materiellen Teil der Forderungen durch schriftliche und mündliche Verhandlungen zu einheitlichen Forderungen kamen. In bezug auf den Aufbau des Vertrages war dies deshalb nicht möglich, weil der Deutsche Bekleidungsarbeiterverband durch Beschluß seines Beirats gebunden war, so daß es ihm — wie er uns mitteilte — nicht möglich war, auf unsere Wünsche bezüglich eines neuen Aufbaues des Vertrages einzugehen. Da wir aber einen anderen Aufbau des Vertrages für dringend notwendig halten und der Adav aus getrennten Vorschlägen, die nur im Aufbau von einander abwichen, keine Vorteile für sich ziehen kann, entschlossen wir uns, eine getrennte Vorlage einzureichen.

Zu unserer Auffassung von der Notwendigkeit eines anderen Aufbaues des Vertrages kurz folgendes: Wir glauben bestimmt, daß es möglich ist, den Vertrag kürzer, übersichtlicher und klarer zu fassen, ohne irgendetwas wesentliche Bestimmungen des bisherigen Vertrages fehlen zu lassen. Daneben muß der Vertrag unseres Erachtens mehr dem jetzigen kollektiven Arbeitsrecht auch in der Form angepaßt werden. Das wird um so dringender notwendig, wenn man die bisherigen Fachschiedsgerichte (Orts- und Reichsschiedsgerichte) beseitigen will. Es kommt darauf an, den Vertrag so aufzubauen, daß er sowohl für die Mitglieder der Vertragsparteien, als auch für die Arbeitsgerichte leicht verständlich und übersichtlich wird.

Die von den Gehilfenverbänden gemeinsam gestellten Forderungen zum Rahmenvertrag beziehen sich im wesentlichen auf folgende Punkte: Verbesserung der tarifvertraglichen Arbeitszeit und der Ueberstundenzuschläge, Wiedereinführung eines Garantielohnes, Ausdehnung der Feiertagszahlung auf alle gesetzlichen Feiertage und auf alle Zeittöhrarbeiter, Verbesserung der Urlaubsbestimmung und Gewährung von Urlaub auch an Heimarbeitern, Festsetzung des tarifvertraglichen Schiedsverfahrens usw.

Zum Reichstundenschema wird gefordert: Schaffung einer Ia-Klasse für alle Firmen mit besonderer Anforderung an qualitative Arbeitsleistungen mit erhöhten Anfertigungszeiten für alle Grundpositionen, Erhöhung einiger Grundpositionen in allen Klassen, einheitliche Festlegung der Anfertigungszeiten für Extraarbeiten in allen Klassen, Aufnahme einer größeren Anzahl neuer Positionen, die infolge veränderter Mode oder Ausarbeitung der Stücke notwendig geworden sind usw.

Daneben laufen dann noch einige andere Forderungen, auf die im einzelnen einzugehen uns nicht möglich ist. Die Forderungen der Gehilfenverbände werden zweifellos seine gute Stimmung beim Adav auslösen. Daran können wir uns aber nicht hüten. Wenn der Adav die Vertragsordnung aufkündigte — unseres Erachtens ohne zwingende Gründe — dann muß er sich auch gefallen lassen, daß die Gehilfenschaft ihre lange zurückgehaltenen Forderungen stellt.

Der Beginn der zentralen Verhandlungen ist für den 20. Januar vorgesehen. Die Verhandlungen werden jedenfalls — das ist vorauszusetzen — außerordentlich schwierig werden. Es ist keineswegs sicher, daß wieder ein zentraler Vertrag zustande kommt. Unsere Ortsgruppen tun deshalb gut daran, in den nächsten Wochen alles aufzubieten, um die Organisation der Wäscheindustrie noch stärker auszubauen und lebendiger zu gestalten. Die Organisationsverhältnisse müssen allerorts so sein, daß es für den Fall, daß die zentralen Verhandlungen ausfallen, möglich ist, die Interessen der Mitglieder auch durch örtliche Initiative zu wahren.

## Eine Stimme zur Tarifkündigung

Im deutschen Maschinenbauergewerbe ist die gegenwärtige wirtschaftliche Lage wenig günstig. Es ergibt sich die Frage, wie diesem Zustand am wirksamsten begegnet werden kann. Der Waa, als maßgebende Organisation auf Arbeitgeberseite, scheint sich eine Milderung leichter vorzustellen, als sie ist. Die Beschäfte seiner letzten Hauptversammlung bemerken. Man will, wenigstens so jagt man, auch im Beschäftigungsgewerbe rationalisieren und damit eine Herabminderung der Geschäftskosten und Produktionskosten durchsetzen. Dies soll erreicht werden, indem man die Tarifvertragsgemeinschaft kündigt und eine 20-30prozentige Lohnverschlechterung fordert.

Auf Arbeitgeberseite weist man zwar darauf hin, daß nicht der Lohn verschlechtert, sondern nur die Stückzeiten verkürzt werden sollen. Dem Arbeiter ist es möglich, in der Ausführung der Beschäftigung etwas schlauer zu arbeiten und er würde dann dasselbe verdienen wie vorher. Das hört sich schön an, aber die Wirklichkeit ist doch ganz anders. An Paß eines aus der Praxis entnommenen Beispiels ergibt sich ein anderes Bild. Der Arbeiter bekommt das geschätzte Stück vom Zufuhrer, meist mit einer mehr oder minder langen Erklärung über die Figur des betreffenden Kunden und der immer wiederkehrenden Mahnung, sich bei der Verarbeitung alle Mühe zu geben, da die Rundheit sehr wichtig ist und man versuchen müßte, gerade diesen Kunden durch gute Arbeit zu erhalten usw. Kommt dann das Stück aus der Probe, beginnen die Mahnungen und Erklärungen von neuem und der Arbeiter wird dadurch unwillkürlich dazu gebracht, sein Bestes in der Verarbeitung herzugeben. Man verlangt also ganz selbstverständlich alle erdenklichen Modifikationen, jeden Arbeitsgang nach der alten, gut ausgeübten Art und ist nicht alles in besserer Ordnung, so bekommt der Arbeiter seinen „Schuß“, d. h. er hat schlauere Arbeit zu verrichten und besser zu machen. Der Zufuhrer ist eben nach der fachlichen Seite hin die Seele des Geschäftes, denn er hat von seiner Firma den Auftrag, die Rundheit die beste Arbeit zu liefern und dadurch die Befriedigung derselben zu sichern. Erklärt nun ein Arbeiter dem Zufuhrer, die eine oder andere Arbeit werde nicht bezahlt, so bekommt dieser überall prompt die Antwort: „Was Sie bezahlt bekommen, geht mich nichts an; ich kann nur ein Stück gebrauchen, wie ich es verlange.“

Damit ist schon ausgesprochen, daß meines Erachtens in den meisten Geschäften der Arbeiter zu einer sogenannten „schlaueren“ Verarbeitung nicht kommt und selbst die beste Arbeit eines Teils, durch Zulassung einer schlaueren Verarbeitung eine Verkürzung der aufgewendeten Arbeitszeit herbeizuführen, einen sonderlichen Erfolg nie zeitigen kann. Wenn in den anderen Berufen Anfordrungen bezahlt werden und um solche handelt es sich in der Schneidererei — so ist es dem Arbeiter immer möglich, einen gewissen Anfordrüberfluß herauszuarbeiten. Er würde einen Anfordr über gar nicht annehmen. Anders ist es in der Schneidererei. Ein Anfordrüberfluß bei gezeigter Arbeitszeit ist nicht möglich oder nur in ganz vereinzelten Fällen zu erreichen. Als Regel dürfte sogar angesehen werden, daß die gearbeiteten Stunden höher sind, als die tatsächlich erreichten Tarifstunden. Eine einzelne Spitzenleistung spricht nicht dagegen. Jeder Fachmann weiß, daß gewisse Arbeiten, besonders die feinsten zu verarbeitenden Stoffen, überhaupt nicht schlauer gemacht werden können, wenn das gute Aussehen eines Kleidungsstückes nicht leiden soll. Für uns Arbeiter wäre es wirklich von Interesse, uns einmal zu zeigen, d. h. vorzumachen, wie man in einer verkürzten Zeit ein wirklich gutes Stück fertigbringt.

Das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes versteht den gesunden Sinn einer wirklichen Rationalisierung zu einem Anfin. Wirkliche Rationalisierung heißt ganz anders aus. Es ist richtig, daß die Maßnahme nicht mit veralteten Methoden arbeitet. Die Arbeitgeberseite hat aber so viel wie nichts für eine Umkehrung getan. In nicht seltenen Fällen ist es heute doch so, daß die heutigen veralteten Werkstattanordnungen arbeitshemmend sind. Es gibt noch Werkstätten, wo drei und mehr Arbeiter nur ein elektrisches Bügeleisen zur Verfügung haben, 10-15 Arbeiter nur zwei Nähmaschinen. Aus neuerer Zeit ist ein Fall bekannt, wo eine neue Werkstatt in den Keller gelegt wurde. Die Arbeiter sind gezwungen, ständig bei Nacht zu arbeiten. Wäre es nicht besser, in erster Linie solche Mängel aus der Welt zu schaffen und die Arbeitsleistung durch Beschaffung modernster Arbeitsgeräte

und zeitparender Maschinen zu heben? Wir können uns schon vorstellen, daß in verschiedenen Betrieben moderne Maschinen zur Einführung gelangen und dadurch die Anfertigungszeiten der Beschäftigten wesentlich verkürzt werden. Allerdings wäre es bei solcher Umstellung kaum möglich, den Stücklohn aufrechtzuerhalten, sondern man müßte zum Zeitlohn übergehen. Ist dadurch dem Arbeitgeber ein größeres Geschäftsergebnis zu sein, so scheint dies nicht mehr als billig. Die Beschäftigten können nun einmal für die Dauer nicht ertragen, einen großen Teil des Betriebsrisikos auf sich zu nehmen, denn keine Aufsicht auf entsprechende Gewinnbeteiligung gegenübersteht.

Wir glauben, daß sich die Arbeitgeberseite im eigenen Interesse allen Erimtes um die Zukunft des guten Facharbeiters zu kümmern hat. Nach dem jetzigen Lauf der Dinge braucht man sich nicht wundern, wenn die jüngeren und gerade meist die intelligentesten Berufsaufgehörigen in andere Berufe abwandern. Die schlechten, d. h. die weniger gut geschulten Arbeiter, werden immer da bleiben. Die Zukunft des Gewerbes wird meines Erachtens nicht in der Erhaltung der Erzeugnisse der vielen Kleinmeister liegen, sondern in der Erhaltung eines guten Nachwuchses, dessen wirtschaftliche Lage so gestaltet werden muß, daß er im Berufe sein Brot findet und auch Berufsfreude empfinden kann. Jer.

## Lehrlingsstreitigkeiten

Obgleich es heute als feststehend betrachtet werden kann, daß der Lehrling ein Arbeitnehmer ist, so unterliegt er doch in mancherlei Hinsicht einem Sonderrecht. Der gewerbliche Lehrling wird demgemäß auch prozessrechtlich anders gestellt. Im Gegensatz zu allen übrigen Arbeitnehmern steht ihm nämlich der Zugang zu den Arbeitsgerichtsbehörden nicht ohne weiteres offen, da trotz des A.G.G. eine Sondergerichtsbarkeit der Innungen aufrechterhalten geblieben ist. Diese haben in Lehrlingsstreitigkeiten nicht nur Güterverhandlungen zu führen, sondern auch Entscheidungen zu treffen, haben also, wie gesagt, ein Stück Gerichtsbarkeit.

Nach § 91 b G.D. wird diese Gerichtsbarkeit durch ein besonderes Organ der Innung ausgeübt. Das Organ für diese Innungsgerichtsbarkeit nennt man Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten. Seine Zusammenlegung richtet sich nach dem Innungsstatut. Jegliche ist ihm vorzuschreiben, daß ihm „Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören müssen“.

Auch das Verfahren vor dem Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten kann weitgehend durch das Innungsstatut bestimmt werden. Jedoch schreibt § 91 b G.D. vor:

„Wird vor dem diesem Ausschuss gefällte Spruch nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt, so kann binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruch eine Beschwerde an das zuständige Arbeitsgericht erhoben werden. Der Spruch muß in allen Fällen die Verhandlung vor dem Ausschuss vorangegangen sein.“

Von den Zweifelsfragen, die sich hieraus ergeben, sind folgende die wichtigsten:

1. Der Spruch des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten — der übrigens niemals als Vermittlungsurteil angesehen darf — erwidert nur in Rechtskraft, wenn er von beiden Parteien fristgerecht anerkannt wird.

a) Die Frist, binnen der die Anerkennung zu erfolgen hat, beträgt eine Woche und ist nach den Vorschriften der §§ 186 ff. B.G.B. zu berechnen. Sie beginnt — darauf muß besonders hingewiesen werden — bereits mit der Fällung des Spruches, nicht etwa erst mit seiner Überlegung oder Zustellung an die Parteien. Eine verspätete Annahme des Spruches durch eine Partei verhindert, daß der Spruch rechtskräftig wird. Der Spruch kann eben nur während der Annahmefrist akzeptiert werden. Wird die fristgerechte Annahme auch nur von einer Partei verweigert, so bleibt der Spruch unanzuerkennen, und der Weg an das Arbeitsgericht ist eröffnet. (Siehe auch zu 2.)

b) Fraglich ist nun, wie die Annahme zu erfolgen hat. Ist dies allerdings, daß die Annahmeerklärung einer bestimmten Form nicht bedarf. Sie kann also insbesondere auch mündlich erfolgen. Ungeklärt ist dagegen die Frage, wie gegenüber der Annahmeerklärung abzugeben ist. W. G. sind die beiderseitigen Annahmeerklärungen prozessual Rechtsgeschäfte, die die Unterwerfung eines Unterthanen unter einen Hoheitsakt zum Gegenstand haben. Der Spruch des Ausschusses ist die Entschcheidung eines öffentlich-rechtlichen Organs, dem die Parteien freiwillig, aber bindend unterworfen. Ist das richtig, so folgt daraus, daß die Annahmeerklärung nur gegenüber dem Ausschuss abgegeben werden kann. Nichtsdestoweniger

wird auch die Anklage vertreten, die Annahme des Spruches müsse gegenüber der gegnerischen Partei erfolgen. Da diese Frage noch ungeklärt ist, empfiehlt es sich, vor sorgfältig beides zu tun und die Annahme sowohl dem Ausschuss wie dem Gegner fristgerecht mitzuteilen. Ueberrichtig müssen beide Parteien eine Annahmeerklärung abgeben, wenn der Spruch rechtskräftig werden soll. Auch die Partei, die obliegt hat, muß die Annahme des Spruches erklären. Das letzte wird oft zum Schaden der Lehrlinge vergessen.

c) Ist der Spruch des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten fristgerecht von beiden Parteien angenommen worden, so ist er zwar rechtskräftig, aber noch nicht vollstreckbar. Er bedarf noch einer besonderen Vollstreckbarerklärung. Zu dieser ist der Vorsitzende des Arbeitsgerichts zuständig. Wird er darum angegangen, so fordert er zunächst den Gegner zur Aufklärung auf. Kommt er zu dem Ergebnis, daß der Spruch ordnungsgemäß ergangen und angenommen worden ist, so erklärt er ihn für vollstreckbar. Diese Entscheidung ist endgültig. Sie ist den Parteien zugänglich. Nebenbei bemerkt, ist der Vorsitzende des Arbeitsgerichts nicht befugt, den Inhalt des Spruches auf seine sachliche Begründetheit nachzuprüfen.

2. Wird der Spruch nicht in der erforderlichen Weise angenommen, so hat er nicht die mindeste materielle Bedeutung. Er hat lediglich die Wirkung, daß er dem Kläger die Innungsgerichtsbarkeit verschließt und den arbeitsgerichtlichen Instanzenweg eröffnet.

a) Es wird jetzt Klage bei dem zuständigen Arbeitsgericht erhoben. Das geschieht nicht etwa dadurch, daß die Akten des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten an das Arbeitsgericht weitergegeben werden. Vielmehr ist eine völlig neue Klage zu erheben. Zu ihrer Begründung ist auf das ursprünglich kritische Verhältnis zurückzugreifen. Wofür Bezugnahme auf den Spruch des Ausschusses ist keine hinreichende Begründung dieser Klage. Der Spruch des Ausschusses ist nur insoweit heranzuziehen, als es sich um den Sachverhalt handelt, daß die Innungsgerichtsbarkeit erloschen und das Angehen des Arbeitsgerichts überhaupt unzulässig ist. Daß der mit der Klage erhobene Anspruch begründet ist, kann niemals aus dem Spruch des Ausschusses, sondern nur aus dem gleichem Tatbestand hergeleitet werden, der zum Spruch des Ausschusses geführt hat. Deshalb wäre es auch falsch, den Klageantrag so formulieren: das Gericht wolle den Spruch des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten für rechtskräftig erklären oder dergl. Eine solche Klage wäre unzulässig. Das Klagebegehren ist, wie bei der gewöhnlichen Klage, unmittelbar auf Zurückweisung des Gegners zu richten, z. B.: Das Gericht wolle den Beklagten verurteilen, an den Kläger 25 RM. zu zahlen nebst Prozesskosten vom Tage der Klageerhebung ab.

b) In der Praxis wird häufig übersehen, daß diese Klage nicht zu beliebiger Zeit erhoben werden kann. Die Klageerhebung ist nur binnen einer Frist von zwei Wochen zulässig. Diese Frist schließt sich nicht etwa an die Annahmefrist an (vgl. oben zu 1.) sondern beginnt gemeinsam mit der Annahmefrist schon bei Fällung des Spruches. Die Befristung ist also: Fällung des Spruches — nach einer Woche Ablauf der Annahmefrist — nach einer weiteren Woche Ablauf der Klagefrist. Wann die Annahme des Spruches tatsächlich erfolgt, läßt auf Beginn und Ende der Klagefrist keinen Einfluß aus. Wird die Klage später als binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruch des Ausschusses erhoben, so wird sie vom Arbeitsgericht als unzulässig abgewiesen. Diese Entscheidung ist allerdings nicht den Beruf des geltend gemachten Antrages zur Folge. Aber für den Kläger ist das arbeitsgerichtliche Verfahren zunächst wieder verschlossen. Er muß, wenn er kein Recht erlangen will, wieder von vorne anfangen, d. h. er muß von neuem bei der Innung klagen, dort einen Spruch erwirken und, wenn dieser neue Spruch nicht fristgerecht von beiden Parteien angenommen worden ist, kommt er mit seinem Anspruch zum zweitenmal an das Forum des Arbeitsgerichts. Seine Säumnisfrist bereitet ihm somit viel Zeitverlust, aber auch Kosten; denn er muß zum mindesten die Kosten der ersten arbeitsgerichtlichen Klage tragen, die als unzulässig abgewiesen worden ist.

3. Endlich sei darauf hingewiesen, daß die Innungen nicht berechtigt sind, für das Verfahren vor dem Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten Gebühren zu erheben. Vgl. auch den Erlass des Reichswirtschaftsministers A/1. 1764/28 vom 10. Januar 1929.

Wilhelm Herzog in „Zentralblatt“.

## Frauenfragen im Arbeitsamt

Der arbeitslose Anfang, da Frauen und Mütter aus ihren Proletarierwohnstätten ausziehen in die Kabinen und dort ihre letzten Kräfte für billige Lohnarbeit hergeben — schuldig und rechtlos —, steht in einem fast grotesken Gegensatz zu dem Worte eines bekannten Philosophen unserer Zeit, daß das Eindringen der Frau in die Wirtschaft als das größte soziologische Erlebnis des letzten Jahrhunderts zu werten sei. In der kurzen Spanne von drei oder vier Generationen hat sich ein Frauenarbeitsmarkt gebildet, der weitverzweigt sich den spezialisierten Bedürfnissen der modernen Wirtschaft angepaßt hat und weibliche Arbeitskräfte für die mannigfaltigsten Erwerbszweige wirbt und bereitstellt. Er steht jedoch unter eigenen Gesetzen, die durch die Besonderheiten der weiblichen Arbeitspersönlichkeiten bestimmt sind, die den Einfluß haben zu den objektiven Erfordernissen der Wirtschaft, Körperliche und geistige Befähigungsunterschiede wirken in der Richtung einer natürlichen Arbeitsleistung und machen den Mann für diese, die Frau für jene Berufe geeigneter. Eine sinnvolle rationalisierte Wirtschaft wird geschickt diese natürlichen Beschaffenheiten als Realfaktoren mit in Rechnung ziehen.

In demerter Bekämpfung und Wertung dieser Besonderheiten haben darum auch die großen Arbeitsämter eine Organisationsform gewählt, die, ausgehend von der natürlichen Einheit des Frauenarbeitsmarktes, in einer besonderen weiblichen Abteilung und unter weiblicher Leitung die Interessen und Aufgabengebiete der Frauenarbeit zusammenfaßt.

Sowohl die Berufsberatung wie die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung der Frauen stellen das Arbeitsamt vor ganz bestimmte Aufgaben, die sich aus der persönlichen Eigenart der Frau, oft auch aus

ihrem Doppelschicksal ergeben, ihre mütterliche Bestimmung zu erfüllen und doch in die Erwerbsarbeit einzugliedern zu sein. Diese Aufgaben sind in einer weiblichen Abteilung am besten aufzufassen.

Anders steht das junge Mädchen zur Berufswahl als der Knabe: unklarer, lichter, voll unklarer Fortstellungen über den Beruf, ihn oft nur wertend als Uebergang oder als finanzielle Vorstufe für die Ehe. Anders auch die Eltern, die heute oft noch nicht die Tragweite der Berufswahl für die Tochter erkennen, die ihnen für den Sohn so selbstverständlich scheint. Das verlangt ein besonderes psychologisches Eingehen auf die Ratgebende, oft auch ein Werben um das Verständnis der Eltern für die Berufswünsche der Tochter. Die Frau wird aus eigener Erfahrung, aus eigenem Erleben, aus eigenem Ringen mit Beruf und Arbeit ihr Wege weisen, raten und helfen, ein junges Schicksal aufzubauen.

Kannst du, schwieriger gestaltet sich die Aufgabe der Vermittlung der arbeitssuchenden Frau. Häusliche Sorgen, Mutterpflicht, gesundheitliche Schäden, Familienverhältnisse, die Einseitigkeit der Alltagsbeschäftigung, die Bitterkeit der Verlassenen, die milde Resignation der Frau, die nach dem frühen Tode ihres Mannes den Existenzkampf für sich und die Kinder aufnehmen muß — das alles macht die Arbeitsvermittlung, wenn sie nicht rein laiblosenshaft und äußerlich ausgeübt werden soll, zu einer geistigen Leistung, zu einer Kunst, die tiefes menschliches Verleben und feine Kraftvermittlung umschließt.

Zu diesen persönlichen Schwierigkeiten kommen besondere fachliche Fragen, die nur den Frauenarbeitsmarkt betreffen, da bestimmte Berufsgruppen, z. B. die häuslichen und pflegerischen Berufe, fast ausschließlich den Frauen vorbehalten sind. Sie können in ihrem Zusammenhang, ihrer Entwicklung und sachlichen Gestaltung nur von Frauen richtig gemerkt werden.

Die Zusammenfassung der Frauenarbeitsvermittlung in einer besonderen Abteilung bedeutet selbstverständlich nicht die Loslösung der Frauenarbeitsfragen aus der allgemeinen sachlichen Bindung. Die gemeinsamen Sitzungen der männlichen und weiblichen Sachverständigen, in denen über die Entwicklung von Männer- und Frauenarbeit in dem Fach beraten wird, bieten dafür genügende Gewähr.

Nicht nur Berufsberatung und Arbeitsvermittlung, auch die Arbeitslosenversicherung birgt ihre besonderen Frauenfragen. Die Antragsteller sind eben Frauen, die ihre besonderen Nöte und Sorgen haben, die von der Frau besser erkannt werden als vom Mann. Zudem greifen Versicherung und Vermittlung so eng ineinander über, daß eine Trennung dieser Gebiete auf Kosten der arbeitssuchenden Menschen erfolgt, aber auch eine Beeinträchtigung des gesetzlichen Willens bedeutet. Es braucht nur angedeutet zu werden, daß bestimmte Voraussetzungen für die Aufnahme in die Versicherung, z. B. die Arbeitslosigkeit, nur durch die Vermittlungsstelle geklärt werden können, daß es ferner der Vermittlungsstelle nur zugute kommt, wenn sie über die sozialen Verhältnisse der Arbeitssuchenden, die vor der Aufnahme in die Versicherung offengelegt werden müssen, unterrichtet wird.

Zusammenfassend: Es liegt im Interesse der arbeitssuchenden Frauen, aber auch im Interesse der Wirtschaft, daß innerhalb der Arbeitsämter die Frauenarbeit in einer einheitlichen weiblichen Abteilung zusammengefaßt wird. Diese Organisationsform dürfte auch am meisten mit der gesetzlichen Forderung, daß Frauen von Frauen beraten und vermittelt werden, treffen. Aber es kommt auch darauf an, daß die einzelnen Fälle nicht nur bei der einzelnen Beraterin und Vermittlerin richtig bearbeitet, sondern daß sie in ihrer Gesamtheit nach den Gesichtspunkten der Frauenberufswahl behandelt werden. (Deutsche Arbeiter-Zeitung.)

# Zur Invalidenunterstützung und Aussteuerbeihilfe

In der zweiten Hälfte des Januar soll die Urabstimmung über die Invalidenunterstützung und Aussteuerbeihilfe in unserem Verband stattfinden. Die Mitglieder sollen also darüber entscheiden, ob die in der Nummer 21/1929 unserer Verbandszeitung veröffentlichte Vorlage des Zentralvorstandes Inhalt der Satzungen werden soll oder nicht. Falls die Vorlage zur Annahme gelangt, werden die neuen Unterstützungsätze am 1. April 1930 zur Einführung kommen.

Wir hatten gehofft, daß sich ein größerer Kreis von Mitgliedern zu der Vorlage äußern würde, als es geschehen ist. Mag sein, daß die Tarifkündigung des Adas die Diskussion bei unseren Mitgliedern mehr nach der tarifpolitischen Seite hingelenkt hat und dadurch das Interesse für die neuen Unterstützungsätze etwas abgelenkt wurde. Um so notwendiger wird es sein, daß vor der Abstimmung die Vorlage in den Mitgliederversammlungen zur Diskussion gestellt wird, damit alle Mitglieder sich der Tragweite der von ihnen gewünschten Entscheidung voll und ganz bewußt werden. Ueber die Form der Urabstimmung ist den Ortsgruppenleitungen das Notwendige mitgeteilt worden, so daß darüber an dieser Stelle nichts gesagt zu werden braucht.

Soweit Stimmen zu unserer Vorlage an uns gelangt sind, waren sie überwiegend befürwortend. Es wurden aber auch Stimmen laut, welche die neuen Unterstützungs-einrichtungen glatt ablehnen oder die Einführung bis nach der nächsten Generalversammlung vertagt wissen wollen. Jene Mitglieder, welche sich gegen die Vorlage wandten, begründeten ihre Stellungnahme in der Hauptsache mit der schlechten Konjunktur und allzu starker Belastung der Mitglieder mit anderen Beiträgen. Daneben wurde bemängelt, daß die Vorlage nur eine Invalidenunterstützung und keine Altersunterstützung vorsehe und ferner, daß die Satzungen den Mitgliedern keinen Rechtsanspruch auf die Unterstützung gewähren. Endlich beschränkt man noch, daß bei Einführung der Invalidenunterstützung den Gegnern der staatlichen Sozialversicherung der Steigbügel gehalten werde.

Wir wollen ganz kurz unsere Meinung zu diesen Argumenten der Gegner der Vorlage sagen. Die Einführung der neuen Unterstützungseinrichtung bis nach der nächsten Generalversammlung zu vertagen, ist unseres Erachtens nicht genügend begründet. Zunächst steht fest, daß fast alle christlichen Berufsverbände die gleiche Einrichtung getroffen haben, als wie wir sie jetzt planen. Auch unsere Konfessionsorganisationen haben die gleichen Unterstützungen eingeführt. Der Plan zur Einführung der neuen Unterstützungsätze ist lange genug bekannt, so daß sich bei unseren Mitgliedern eine Meinung über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit derselben bilden konnte. Man beachte doch auch, daß die Vorlage des Zentralvorstandes auf Anregung aus Mitgliederkreisen und infolge eines Beschlusses der letzten Generalversammlung zustande kam. Und sprechen keine Gründe wirtschaftlicher Natur für eine Vertagung. Gewiß ist die Wirtschaftslage schlecht. Wer weiß aber, wie sie nach der nächsten Generalversammlung sein wird? — Und soll nicht die Invalidenunterstützung gerade eine Sicherung gegen eine Notlage der von Invalidität betroffenen Mitglieder sein, die sie ohne Verbandsunterstützung um so härter trifft, je schlechter die Wirtschaftslage ist? —

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise darf uns nicht den Blick trüben für das, was auf lange Sicht gesehen, im Interesse der Mitglieder notwendig ist. Je schlechter die Wirtschaftslage ist, um so weniger Aussicht besteht, daß die staatliche Sozialversicherung so ausgebaut wird, wie es im Interesse invalider Arbeiter notwendig wäre. Zudem wird eine staatliche Versicherung bei gleichen Beiträgen nie das leisten können, was eine Unterstützungseinrichtung, auf gewerkschaftlicher Grundlage aufgebaut, leisten kann. Gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtungen waren nie ein Hemmnis für den Ausbau der staatlichen Sozialversicherung, viel eher Vorbilder. Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß dies in Zukunft anders sein wird.

Richtig ist, daß unsere Mitglieder hart mit Beiträgen belastet sind. Wir in der Verbandsleitung wissen dies sehr wohl. Trotzdem vertreten wir die Auffassung, daß es immer noch leichter ist, in Lagen, wo man keine Arbeitskraft noch zur Verfügung hat, Beiträge für die Sicherung seiner Zukunft aufzubringen, als in jenen Tagen, wo man nicht mehr arbeiten kann, Wohlfahrtsunterstützungen zu holen. Zu dieser Frage wollen wir überdies weiter unten einer Kollegin das Wort geben, die sich zu der Sache äußert. Dabei bemerken wir, daß diese Kollegin vollständig auf ihrer Fährte Arbeit angewiesen ist, also niemand hat, der erst. einen Zuschuß zu ihrem Lebensunterhalt geben würde.

Der Wunsch einiger Mitglieder, Unterstützung nicht nur zu zahlen, wenn Invalidität vorliegt, sondern auch, wenn ein bestimmtes Alter erreicht ist, kann vorläufig nicht erfüllt werden. Nach unserer Vorlage soll Unterstützung gewährt werden, wenn der Unterstützungsberechtigte invalide wird, ganz gleich, aus welchem Grunde die Invalidität eintritt. Es kann also auch ein Grund zur Invalidität sein. Weiter dürfen wir vorläufig nicht gehen, wenn wir nicht die Beiträge zu stark steigern wollen. Wenn es sich später herausstellen sollte, daß die Mittel ausreichen, um die Unterstützungseinrichtung nach der gewöhnlichen Seite für die alten Mitglieder auszubauen, so steht dem nichts im Wege. Besser ist es jedenfalls, im Anfang sehr vorsichtig zu Werke zu gehen, als in einiger Zeit den Mitgliedern Enttäuschungen bereiten zu müssen.

Die Bestimmung in der Vorlage des Zentralvorstandes, daß den Mitgliedern kein Rechtsanspruch auf die Unterstützung zubilligt ist, rein formaler Natur. Sie besagt lediglich, daß für die Unterstützungseinrichtung die Be-

stimmungen des § 1, Absatz 2, des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 gelten sollen, daß wir also mit einer staatlichen Kontrolle unserer eigenen Einrichtung nichts zu tun haben wollen. Wir beabsichtigen keineswegs, mit dieser Bestimmung irgendein Mitglied um die Unterstützung zu bringen, wenn es nach den Satzungen unterstützungsberechtigt ist. Damit glauben wir, die hauptsächlichsten Einwendungen gegen die Vorlage des Zentralvorstandes widerlegt zu haben. Bei der Beurteilung der Vorlage ist daher auszugehen — wir bitten dies auch bei der Abstimmung zu beachten — daß eine Unterstützungseinrichtung in einem Berufsverband auf das Solidaritätsprinzip aufgebaut sein muß, wenn sie lebensreich wirken soll. Für gewaltige Gewerkschaften ist dies ein Selbstverständlichkeit. Nirgends mehr als in der Gewerkschaft muß der Satz zur Geltung kommen: „Einer für alle und alle für einen!“

So hoffen wir denn, daß sich bei der Abstimmung alle Mitglieder beteiligen und daß das Ergebnis der Abstimmung eine große Mehrheit für die Invalidenunterstützung und Aussteuerbeihilfe sein wird.

Wir veröffentlichen im Anschluß an unsere eigene Stellungnahme zu der Vorlage noch zwei Zuschriften, die sich mit derselben befassen und beide für Annahme der Vorlage plädieren. Die erste Zeitschrift ist die der oben schon zitierten Kollegin. Sie schreibt:

Das Kostbarste, was wir als Arbeitnehmer besitzen, ist unsere Arbeitskraft. Mit dieser verdienen wir uns den Lebensunterhalt. Doch was wird aus uns, wenn wir dieses wertvolle Gut, die Arbeitskraft, nicht mehr besitzen, wenn wir durch Krankheit, Unglücksfall oder Alter Invalide geworden sind? — Jeder von uns wird sich in stillen Stunden einmal diese Frage vorgelegt und wird dabei sorgenvoll in die Zukunft geblickt haben.

Gewiß haben wir die zukünftige Invalidenunterstützung; doch die Renten, die diese trotz verhältnismäßig hoher Beiträge zahlt, sind längst nicht ausreichend. (Die Höchstrente beträgt 45 — Mark monatlich). Ein Invalide, der mit dieser kleinen Rente seinen Lebensunterhalt bestreiten muß, der keine Angehörigen hat oder diese nicht in der Lage sind, ihn zu unterstützen, ist ein bedauernswerter Mensch.

Das Bestreben der Gewerkschaften ist nun, ihre Mitglieder in solcher Lebenslage zu unterstützen. Auch unser Berufsverband hat eine Vorlage zur Invalidenunterstützung und Aussteuerbeihilfe ausgearbeitet und uns zur Abstimmung vorgelegt. Wir haben nun alle ernstlich zu prüfen und zu überlegen, ob wir für oder gegen die Einführung stimmen sollen.

Wird das, was die Vorlage enthält, gewerkschaftliches Gesetz in unserem Berufsverband, so kann damit manche Not bei invaliden Mitgliedern gelindert werden. Niemand wird das bestreiten können. Auch die Kolleginnen, die hoffen, einmal in dem Hafen der Ehe landen zu können, werden sich freuen, wenn ihnen bei der Heirat eine Aussteuerbeihilfe gewährt wird. Jene Kolleginnen aber, die nicht zur Heirat kommen und arbeiten müssen, solange ihre Kräfte reichen, werden im Falle der Invalidität eine Verbandsunterstützung sehr freudig begrüßen.

Dem gegenüber steht aber die mit der Einführung der neuen Unterstützungseinrichtung notwendig verbundene Beitragserhöhung, von der wir wissen, daß sie manchem Kollegen und mancher Kollegin schwer fallen wird, besonders dann, wenn das geringe Einkommen noch durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit gemindert ist. Über können wir uns einer Sache, die bestimmt gegenständig wirkt, deshalb ablehnend gegenüber verhalten, weil einige Opfer damit verbunden sind? — Würden wir nicht, wenn wir notleidenden Kollegen oder Kolleginnen, die invalide sind, beggerten, oder wenn wir selbst in solche Lage kommen, an das Wort „Mein“, das wir bei der Abstimmung gaben, erinnern und uns sagen müssen: Es hätte auch anders sein können, wenn wir den Rat unseres Verbandsvorstandes befolgt hätten! —

Fragen wir uns vor der Abstimmung, was leichter zu ertragen ist, die wöchentliche Mithrzahlung an Beiträgen um 10—25 Pf. oder als Invalide ein elendes Dasein zu führen. Jeden von uns — auch den jungen Kollegen und die junge Kollegin — kann dieses Unglück treffen.

Berühre jedes Mitglied zum Zwecke der Sicherung seiner Zukunft den erforderlichen Beitrag, der ja nicht sehr hoch ist, zu sparen. Prüfen wir einmal unsere Lebensweise. Ich glaube, bei irgend etwas ist doch noch abzusparen. Die Kollegen trinken ein Glas Bier weniger oder rauchen eine Zigarre oder ein paar Zigaretten weniger, die Kolleginnen bessern ihre Strümpfe noch einmal mehr aus, kaufen den Hut, der ein paar Mark billiger und doch feidam ist usw.

Auf diese Art und Weise noch ein paar Groschen zu sparen, die für die Beitragserhöhung verwendet werden können. Darum Kollege, Kollegin, stimme für die Annahme der Vorlage des Verbandsvorstandes. Mitleid kommt sie auch dir und mit einmal zugute. Und wenn nicht, so hast du wenigstens Solidarität geliebt mit deinen Kollegen und Kolleginnen, denen das Schicksal härter zulegte, als dir.

Nach der Veröffentlichung des Entwurfes über die einzuführende Invalidenunterstützung und Aussteuerbeihilfe ist eine Diskussion, wie sie in Nr. 24 unserer „Bekleidungs-gewerkschaft“ zu finden ist, verhältnißlos und nützlich. Was man mit der Einführung dieses neuen Unterstützungszweiges will, liegt auf der gleichen Linie, wie bei den übrigen beiden wichtigen Unterstützungseinrichtungen für Krankheit und Arbeitslosigkeit. Unsere gewerkschaftliche Organisation ist kein Unterstützungsgesetz und kann es nie werden. Ihre gesamten Unterstützungseinrichtungen sind ein Ausdruck der Selbsthilfe. Ob jetzt nach dem Ausbau des gesamten sozialen Versicherungswesens noch eine unbedingte Notwendigkeit für die Beibehaltung dieser Einrichtungen besteht, ist unstrittig. Wiederholte Anträge zu den Generalversammlungen des Verbandes auf Streichung jeder Unterstützung mit Ausnahme für die bei Greiz und auf der Wanderschaft bezahlten dies. Es kann aber nicht gesagt werden, daß unsere Kranken- und Arbeitslosenunterstützung eine Hemmung

im gewerkschaftlichen Kampfe um den Ausbau des Krank-

versicherungs-gesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes je einmal gewesen sind. Kein Mensch dachte daran. Es war durch Einführungen eigener Unterstützungen von Anfang an möglich, einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage der „Arbeitskraft“ zu schaffen. Bis heute bleiben sie im gewissen Maße eine Bestätigung des organisierten Arbeitnehmers gegenüber dem Nichtorganisierten. Ganz von selbst ergibt sich daraus, daß die neu einzuführende Unterstützungseinrichtung keine andere Funktion erfüllen wird und erfüllen kann. Ich kann mir denken, daß dadurch unsere unerlässlichen Bestrebungen und Forderungen für den weiteren Ausbau der gesetzlichen Invalidenversicherung nicht einmal berührt werden. Wäre es nicht so, so war jede gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtung außer der Streikunterstützung falsch und mühte dem Gegner jeder dieser Unterstützungen im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen Recht gegeben werden.

Richtig ist, daß infolge der gewaltigen Erschütterungen durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre, trotz harter Anspannung der Beitragsleistung, der Ausbau der gesetzlichen Versorgung der dauernd arbeitsunfähigen Arbeiter-schaft im notwendigen Maße nicht möglich war. Die durch lange Jahre angesammelten Mittel sind vermindert; die Versicherungsansätze sind ungleich härter belastet wie früher, überall fehlen die Mittel. Deswegen kommt es auch nicht von ungefähr, wenn der Vorstoß gemacht wird, auf dem Wege der Selbsthilfe Räten unserer in Frage kommenden Mitglieder zu lindern und das will die einzuführende Zusatzinvalidenunterstützung. Die Aussteuerbeihilfe hat natürlich einen anderen Zweck zu erfüllen. Die solidarisch einzubehaltenden weiblichen Mitglieder, die in erster Linie die Gründung eines Hausstandes erstreben und dadurch vielfach aus ihrer Berufstätigkeit ausscheiden, werden mit weniger Wahrscheinlichkeit an der Invalidenunterstützung Anteil nehmen. Sie sollen aber auch eine Entschädigung für ihre Beitragsleistung erhalten. Wir brauchen gar nicht davon zu sprechen, daß die Gründung eines eigenen Hausstandes heute ungleich schwieriger ist, als früher. Hier kann also die Aussteuerbeihilfe einen recht guten Zweck erfüllen. Unsere jungen Kolleginnen werden zwar vielfach einer höheren Beitragsleistung kritisch begegnen, aber eben so freudig die Beihilfen aus der Einrichtung begrüßen.

Die Einrichtung des neuen Unterstützungszweiges ist nur unter Achtung des Solidaritätsprinzips und durch Schaffung von Mittel durch eine Beitragserhöhung möglich. Das spricht der Entwurf aus. Manches Mitglied könnte sich nun fragen, die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung besteht ja nur deswegen, weil hierzu keine eigene Beitragsleistung erforderlich ist. Das ist unrichtig. Eine Beitragserhöhung in den letzten Jahren war nicht nur deshalb nicht zu verhindern, weil die allgemeinen gewerkschaftlichen Anforderungen fast gestiegen sind, sondern auch, weil die Unterstützungseinrichtungen größere Mittel erforderten. Also auch die jetzigen Unterstützungen bedingten eine entsprechende Beitragserhöhung. Ob gegenwärtig die richtige Zeit für die Einführung der Zusatzinvalidenunterstützung und Aussteuerbeihilfe ist? Hier steht die Verbandsleitung mitbedenken zu müssen wie die Mitglieder. Wir wollen zunächst aber doch nicht annehmen, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer-schaft im Bekleidungs-gewerbe sich nicht wieder bessert. Dann spricht die wirtschaftlich bedingte Lage unserer Mitglieder erst recht für die Selbsthilfebestrebungen.

Die Mitglieder haben in den nächsten Wochen sich für oder gegen die Einführung der Unterstützungseinrichtung zu entscheiden. Diese Entscheidung darf nicht stimmungsmäßig, sondern muß mit nüchternem Überlegung erfolgen.

## Die Bau- und Wohnwirtschaft 1929/1930

Von Joseph Treffert.

Der Baumarkt gestankt sich im verflochtenen Jahre nicht so günstig wie im Jahre 1928. Das erste Vierteljahr litt durch den ungewöhnlichen Frost, der bis in die Märzmitte andauerte. Die Erwerbslosenziffer im Baum-gewerbe stieg um die Märzmitte auf die Rekordhöhe von 75%. Diese Lage brachte der gesamten Bauwirtschaft eine scharfe Kreditpannung. Die Hoffnung, daß im zweiten Quartal ein Ausgleich geschaffen werden könne, erfüllte sich nicht. Der Geldmarkt erfuhr unter dem Druck der Verhältnisse auf dem internationalen Geldmarkt die wie der wechselvollen Stadien der Pariser Konferenz eine ungewöhnliche Verschärfung. Zahlreiche Bauvorhaben mußten einstellen zurückgestellt und angefangene Neubauten sogar stillgelegt werden. Selbst in der günstigsten Jahreszeit wolle die Bauwirtschaft nicht recht vorwärtschreiten, was auf die Finanzierungs-schwierigkeiten zurückzuführen war.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues machte bis zum Schluß des Jahres Schwierigkeiten, insbesondere war es schwer, Hypotheken zu beschaffen. Der Abzug von Wandbriefen ist ziemlich ins Stocken geraten und die großen privaten Versicherungsgesellschaften, die sonst erhebliche Beträge für die Finanzierung des Wohnungsbaues bereitstellen, sind durch die unklaren Verhältnisse der letzten Monate gehindert, erhebliche Beträge für Neubausparthen abzugeben. Die Sparkassen können nach den gesetzlichen Bestimmungen nur 40 bis 50% ihrer gesamten Einlagen in Hypotheken anlegen. Der Bedarf an Zwischenkrediten wird noch wachsen, da die neu in Angriff genommenen Bauten bis zur Rohbauvollendung noch der Zwischenkredite bedürfen.

Der Reichstag ermächtigte Anfang 1929 den Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister, in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1932 für Darlehen an die Deutsche Bau- und Bodenbank A.G. in Berlin bis zum Gegenwert von 250 000 Reichsmark die Bürgschaft zu übernehmen. Die Bau- und Bodenbank hat diese Darlehen als Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau, jedoch nur für solche Bauvorhaben weitergegeben, deren volle Finanzierung gesichert ist.

Das Reichsarbeitsministerium hat zu Beginn des Jahres 1929 dem Reichstag Richtlinien für das Wohnungswesen vorgelegt. Diese Richtlinien haben die Parlamente eingehend beschäftigt und wurden im Dezember vom Reichstag verabschiedet. Für die Verwirklichung der hauswirtschaftlichen wurden am 15. Februar vom preussischen Minister für

**Wohnungsfrage neue Richtlinien veröffentlicht.** Grundlegende Forderungen sind in den Richtlinien nicht vorgesehen. Die Mittel aus dem Aufkommen aus der Hauszinssteuer werden für das Jahr 1929 etwa 10% geringer geschätzt, was auf die Auswirkung der sozialen Bestimmungen infolge der großen Arbeitslosigkeit usw. zurückzuführen ist. Das Hauszinsgesetz wurde am 31. März 1930 abgelaufen, wurde aber noch einmal verlängert. Am 31. März 1930 läuft es wiederum ab, und es wird wahrscheinlich abermals verlängert werden müssen, da man sich über eine grundlegende Neugestaltung nicht verständigen kann. Es muß aber einmal damit gebrochen werden, daß das Gesetz von Jahr zu Jahr verlängert oder geändert wird.

Im verfloffenen Jahre trat eine weitere Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft ein. Nach der vierten Verordnung über die Lockerung der Zwangswirtschaft für Preußen vom 29. Mai ist die Freiheitsgrenze, die im Wohnungsmangelgesetz grundsätzlich festgelegt ist, mit Wirkung vom 1. Juli 1929 herabgesetzt worden. Der Begriff leere Wohnungen wurde eingeschränkt. Für den Fall des Freiwerdens einer sogenannten leeren Wohnung findet weder eine Beschlagnahme noch eine Zumeilung von Wohnungswohnungen seitens der Wohnungsämter statt. In Kraft bleiben allerdings die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und die Mieterkündigungsvorgänge. Die Verordnung bringt weiterhin eine Aufhebung der Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes für die Gemeinden unter 4000 Einwohnern, während bisher nur die Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnern befreit waren. Die Interessenten arbeiten auf eine weitere Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft hin. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat schon einen Vorstoß unternommen. Er verlangt sofortige Beilegung der gesamten Wohnungswirtschaft, Aufhebung der Hauszinssteuer, Einführung einer Miethsteuer und beschleunigte Angleichung der Mieten der alten Räume an die der neuen. Hingegen verlangt eine Denkschrift des Einzelhandels eine Lockerung der mieterrechtlichen Bestimmungen über die gewerblichen Räume. Der genannte Verband will den Ladenmieter ebenso gegen eine Ausmietung wie gegen eine Ueberbreitung eines angemessenen Mietpreises schützen, ohne dabei berechnigte Interessen des Vermieters zu verletzen.

Der Reichstag forderte erneut die Regierung auf, ein Wohnheimgesetz vorzulegen. Es ist das in den verfloffenen Jahren mehrmals geschehen. Gelegentlich der Etatsberatungen am 26. Juni keilten die Abgeordneten Lipinski (Soz.), Giesberts (Ztr.) und Dr. Killy (Dem.) im Reichstag den Antrag: In Erneuerung seines Beschlusses vom 5. Mai 1928 ersucht der Reichstag die Reichsregierung um die Vorlage eines Wohnheimgesetzes.

Am 31. Oktober beschloßen die Vertreter des Deutschen Städtetags, zur Einparung von Geldmitteln und zur Sanierung der Gemeindefinanzen den Wohnungsbau einzuschränken. In einer an die zuständigen Stellen gerichteten Eingabe wendet sich der Deutsche Gewerkschaftsbund gegen diese Beschränkungen. Er fordert, daß beim Wohnungsbau nicht gespart werden darf, weil sonst die Wohnungsnot mit ihren gesundheitlichen, sittlichen, finanziellen und sozialen Nachteilen noch vergrößert wird. Auf dem gleichen Standpunkt steht Reichsarbeitsminister Wüstner, der in der Sitzung des Reichstags vom 17. Dezember betonte, eine Beilegung des Wohnungselends läßt sich nur durch eine umfangreiche Neubautätigkeit erreichen. Der Wohnungsbau müsse das letzte sein, an dem bei uns in Deutschland gespart werden soll. Auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. im September 1929 beschloß man sich auch mit der Wohnungs- und Siedlungsfrage. Es wurde gefordert, unter anderem als bisher für die Beilegung der Wohnungsnot Wege zu tragen. Der Kongreß beauftragte es, daß im Deutschen Reich "zunehmend eine zentrale Wohnungsbehörde" unter der Aufsicht der Reichsarbeitsministerien geschaffen ist. Er empfiehlt den Verbandsleitungen und den Mitgliedern die tatkräftige Unterstützung sowie der sonstigen der christlichen Gewerkschaftsbewegung nahestehenden Selbsthilfeorganisationen, die den gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben.

Die parlamentarische Tätigkeit wird in diesem Winter in hervorragendem Maße mit Beratungen über Koellen und neue Entwürfe zur Wohnungsgesetzgebung ausgefüllt sein. Die Reichsrichtlinien für das Wohnungsweien wurden am 17. Dezember verabschiedet. Ein Entwurf eines Wohnheimgesetzes ist bereits im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet. Ferner werden das Reichsmietengesetz und das Mieterkündigungsgesetz, deren Verlängerung am 31. März 1930 abläuft, den Reichstag beschicken. Die Wirtschaftspartei hat bereits den Entwurf eines Uebergangsgesetzes zur Regelung der Mietverhältnisse (Reichstagsgesetz Nr. 1438) eingebracht. Der Entwurf eines Bauparitätsgesetzes liegt ebenfalls bereits vor, der vom Reichsarbeitsministerium leider dem Reichswirtschaftsministerium zur Weiterbearbeitung überwiesen worden ist. Auch liegt ein Gesetz über gemeinnützige Bauunternehmungen vor. Der Entwurf hat bereits den Wohnungsausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigt und wird demnächst an den Reichstag gelangen. Ferner ist das Reichsarbeitsministerium mit einer Umarbeitung der Reingarten- und Kleinpachtordnung vom 31. Juli 1929 beschäftigt, deren Bestimmungen den veränderten Verhältnissen angepaßt werden sollen. Der Entwurf zum Siedlungsgesetz liegt ebenfalls vor. Einen Gesetzentwurf über die Fälligkeit der Auswertungshypotheken, die am 1. Januar 1932 fällig werden, hat das Reichsjustizministerium ausgearbeitet. Der Entwurf sieht vor, daß der Schuldner einer Auswertungshypothek, sofern er nicht über die zur Rückzahlung des Betrages erforderlichen Vermittel verfügt und auch nicht in der Lage ist, sie sich zu Bedingungen zu verschaffen, die für ihn tragbar sind, bei der Auswertungstelle einen Antrag auf Verlängerung der Fälligkeitsfrist stellen kann.

Man erhebt daraus, daß das kommende Jahr Stoff genug zu Erörterungen über die Gestaltung der Bau- und Wohnungswirtschaft bieten wird. Ist man sich bei allen Stellen des Grades der Situation bewußt und hat den ernstlichen Willen, alles zu tun, was möglich ist, um der schrecklichen Wohnungsnot und dem demotarisierenden Wohnungselend ein Ende zu machen, dann dürfen wir etwas hoffnungsvoller in die Zukunft schauen.

## Verbandsnachrichten

### Abstimmung über die Einführung der Invalidenunterstützung und Aussteuerbeiträge

Die Verbandsleitung hat den Ortsgruppen die notwendige Anweisung für die Abstimmung über die Einführung der Invalidenunterstützung und Aussteuerbeiträge zugesandt. Die Ortsgruppenvorstände sind gehalten, bei der Durchführung der Abstimmung die gegebenen Anweisungen genau zu beobachten. Insbesondere ist zu beachten, daß die Abstimmung selbst durchaus geheim und unbeeinträchtigt vor sich gehen kann. Ferner, daß nach Schluß des Abstimmungsaktes das Protokoll ordnungsgemäß ausgefertigt, und sofort von drei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet mit den Stimmzetteln an die Zentrale eingekandt wird. — Das Gesamtergebnis der Abstimmung wird in der Befreiungsgemeinschaft bekanntgegeben.

### Inhaltsverzeichnis der "Befreiungsgemeinschaft"

Das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1929 unserer Zeitung kann erst mit der nächsten Nummer verhandelt werden. Dasselbe wird den durch die Post bezogenen Exemplaren beigelegt, sowie jeder Ortsgruppe in einem Exemplar beigelegt. Sollten in Ortsgruppen mehr Exemplare des Inhaltsverzeichnisses gebraucht werden, so bitten wir, uns dies umgehend zu melden.

### Taschenbuch für den Gewerkschaftler

Den Ortsgruppen geht in den nächsten Tagen das Taschenbuch für 1930 zu, und zwar ungefähr in der Anzahl, wie im letzten Jahre. Das Taschenbuch kostet 50 Pfg. Porto für den Versand trägt die Hauptkasse. Sollten in den Ortsgruppen mehr Taschenbücher gebraucht werden, als die Gruppen zugesandt erhalten, so gebe man uns umgehend — spätestens bis zum 8. Januar — Nachricht, damit wir die fehlenden Exemplare nachbestellen können.

### Beitragsleistung

Der dritte Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 12. bis 18. Januar, der vierte für die Woche vom 19. bis 25. Januar.

### Der Zentralvorstand

J. A. Bernh. Boder.

## Literarisches

### Protokollbuch vom 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften

Nunmehr ist neben den kleinen Broschüren vom Frankfurter Kongreß auch das Protokoll des Kongresses in Buchform erschienen. Das Buch präsentiert sich in geschmackvollem Leinwand in einem Umfange von 421 Seiten. Einzelpreis 4,50 Mark einschließlich Porto; bei Bezug von fünf Stück an 4.— Mark zuzüglich Porto. Für Nichtmitglieder kostet das Buch 6,50 Mark.

Das Protokollbuch enthält alle auf dem Kongreß gehaltenen Reden im Wortlaut sowie auch die Diskussionsreden und Entschlüsse. Es sollte in keiner Ortsgruppenbibliothek fehlen.

### Taschenbuch für den Gewerkschaftler für 1930

Das beliebte Taschenbuch ist wieder da. Infolge seines handlichen Formats und des reichen Inhalts wird es sich viele Freunde erwerben. Das Buch enthält: Datumzeitiger für 1930, Notizkalender für das Jahr 1930, Notizblätter, wichtige Mitteilungen über die Arbeitslosenversicherung, den Rindigungsbeitrag, aus der Sozialversicherung, über unsere Wohlfahrtsarbeit, die Postgebühren und das Anführerverzeichnis der christlichen Gewerkschaften. Trotz dieses reichen Inhalts kostet das Taschenbuch nur 50 Pfg. Man bestelle es sofort bei seiner Ortsverwaltung, bevor die Auflage vergriffen ist.

### Christlicher Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf

## Rundschau

Ford erhöht die Löhne trotz einer Wirtschaftskrise. Aus New York kommt die Meldung, daß Henry Ford im Anschluß an die Konferenzen der Industriellen bei dem Präsidenten Hoover die Erklärung abgegeben hat, daß er mit sofortiger Wirkung eine allgemeine Lohnerhöhung durchführen werde. Hierzu ist zu bemerken, daß Ford schon einmal dieses Experiment in einer Krise gemacht hat, und zwar innerhalb der Krise der Jahre 1920/21, wohl als einziger Industrieller. Er hat damals nicht, wie so manche amerikanischen Industriellen, die Löhne gesenkt, sondern sie erhöht. Die Haltung Fords, die durch die nunmehr angekündigte Lohnerhöhung zum Ausdruck kommt, entspricht seiner Ueberzeugung, daß es nicht das erste wirtschaftliche

Ziel sein muß, die Renten, sondern den Abfall sicherzustellen. Darum kommt der Entschluß Fords etwa dem Willen eines Verdicts auf eine Rente in dieser Zeit gleich. Dies kann Ford um so leichter, weil die Aktien seiner Werke sich im Privatbesitz befinden und er nicht auf den Prestigeverlust Rücksicht nehmen muß, falls er einmal keine Rente aufwerfen kann. Die ganze Haltung zeugt von einer großen Zuversicht für die Entwicklung der amerikanischen Wirtschaft und ist andererseits ein typisches Beispiel für die Ueberzeugung, daß, wenn der Abfall sichergestellt ist, auch eine Rente von selbst sich einstellen muß. Sowohl psychologisch wie auch als Beispiel verdient das Vorgehen Fords eine außerordentliche Beachtung.

### Bauen und Baulisten

Der Deutsche Städtetag will sparen. Das ist eine durchaus löbliche Sache. Die Aktion soll am 1. Dezember mit einem Sperrjahr beginnen, in dem keine kurzfristigen Schulden mehr aufgenommen werden dürfen. Auch da konnte man nur das eine einwenden, warum man das nicht schon vorher getan hat, ehe die Verschuldung überhand nahm. Zum Sparen ist an sich Gelegenheit genug. Man prüfe nur einmal die Gehälter der höheren und gehobenen mittleren Beamten. Wenn die auf das letzte Maß zurückgeführt würden, dann würde das eine starke Entlastung bedeuten. Aber in dem Städtetag sitzen ja die Beamten, die sich selber nicht wehe tun und an solche Dinge nicht einmal denken. Und so verhält man auf den genialen Gedanken, das Bauen einzustellen, weil das irgendwie im bisherigen Tempo nicht weitergehen könnte. Die "Königliche Volkstags" (773/29) entdekt noch dazu, daß das Bauen eine Aufblähung des Baugewerbes zur Folge gehabt habe, die kaum mehr im rechten Verhältnis zu den tatsächlichen Neubaubedarf und Beschäftigungsmöglichkeit, noch Verrechnung des zurzeit noch anormalen Bauverhältnisses steht. Das birgt die Gefahr eines völligen Niedrigrucks des Baugewerbes in wenigen Jahren in sich. Eine solche liebevolle Abgabe für die Zukunft ist kaum zu übersehen. Nur will uns scheinen, daß die Gegenwartsnotwendigkeiten dringender sind als Zukunftsmöglichkeiten, die zudem lediglich unter einem zweckbestimmten Gesichtswinkel konstruiert wurden. Die Hunderttausende, die heute ohne Wohnung sind, werden dann wohl für immer heimatlos bleiben mit dem Troste, dadurch das Baugewerbe vor "Aufblähung" bewahrt zu haben. Dem Städtetag mag man raten, das Pferd nicht am Schwanz anzufassen und durch die Produktion wichtiger Sanierungsarbeiten eine starke Steuerquelle zu heben, die schließlich die ganze "Separation" illusorisch macht. Die Stadträter aber mögen einmal eingehend den Haushaltsplan einschließlich der Gehälter und Zulagen der Beamten prüfen. Da läßt sich noch manches machen, wobei das Bauen sogar noch eine Wirkung erfahren könnte.

**ZUSCHNEIDE - SCHULEN**

des Verbandes der Schneider, Zuschneiderinnen und Direktoren, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 84/86

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse  
am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-schneiderinnen - Schnittmusteranfertigung nach Maß, - Normal-schnitte einzeln und in Serien, - Prospekte gratis und franko.

Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

**Die Moden-Rundschau**

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Schneider, Zuschneiderinnen und Direktoren, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

**4,50 Mk. im Jahr**

Sodann im Jahr erscheint ein Doppeltelt

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Eden in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte ver-säumen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4,50

Bestellungen sind zu richten

**Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II**

Admiralstraße 19 II

**Priv. Zuschneide-Schule der Schneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen**

**Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst**

Beginn neuer Kurse am 1. und 15. jeden Monats

SOEBEN ERSCHIENEN:

**Handbuch für die Herrengarderobe**

Konfektion, Uniformen, Amtstrachten, Berufskleidung

Ausgabe VII, 350 Seiten Inhalt, über 350 Darstellungen

Modernes Nachschlagewerk, zum Selbstunterricht geschriebenen

**Preis: 20.- Mark**

**Prospekte durch die Geschäftsstelle, Köln a. Rh., Neumarkt 27/29**